

## Kriegschrüppelfürsorge.

♣ Berlin, 21. Mai. (Telegr.) Der Arbeitsauschuß für Kriegschrüppelfürsorge, Kreishauptmannschaft Dresden und Bauhen, bittet den Reichstag, recht bald eine Entschliebung dahin fassen zu wollen, daß es als eine Ehrenpflicht insbesondere der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden anzusehen ist, den im Dienst des Vaterlandes verstümmelten Kriegsteilnehmern bei der Wiederaufrichtung ihrer bürgerlichen Existenz behilflich zu sein und aus diesem Grunde, soweit verstümmelte Kriegsteilnehmer als Bewerber in Frage kommen, den Begriff „körperliche Tüchtigkeit“ möglichst weit zu fassen. In der Sitzung der Petitionskommission erklärte der Regierungsvertreter:

Die Reichsleitung billigt durchaus die in der Petition gegebenen Anregungen und hat keinen Zweifel, daß die geäußerten Wünsche bei allen beteiligten Stellen volle Anerkennung und lebhafteste Unterstützung finden werden. Insbesondere hat die Finanzverwaltung auch mit Rücksicht auf die gewaltige Pensions- und Rentenlast ein erhebliches Interesse daran, innerhalb der einzelnen Verwaltungen soweit als möglich versorgungsberechtigte Kriegsteilnehmer zur Anstellung gelangen zu lassen. Für eine Reihe von Stellen ist freilich eine bestimmte körperliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers im Interesse des Dienstes nicht zu entbehren. Zu berücksichtigen bleibt auch, daß durch die bestehenden Vorschriften ein wesentlicher Teil der in Betracht kommenden Stellen den Inhabern des Zivilversorgungsscheins vorbehalten ist. Welche Maßnahmen im einzelnen zu treffen sind und wie im allgemeinen ein billiger Ausgleich zwischen den sich teilweise zuwiderlaufenden Interessen zu finden ist, darüber schweben zurzeit die Verhandlungen.

Die Kommission überwies die Bittschrift dem Reichstanzler zur Berücksichtigung.